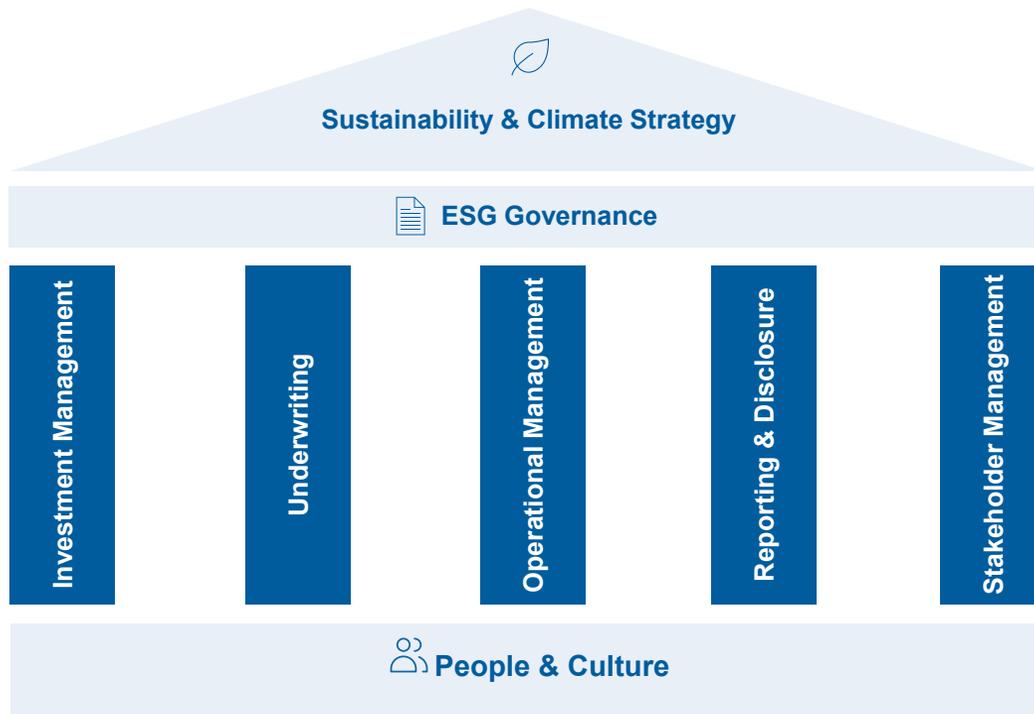


Nachhaltigkeit bei Versicherungen

**WKO-BSPV-Webinar Sustainable Finance Nachhaltigkeit im
Finanzsystem**

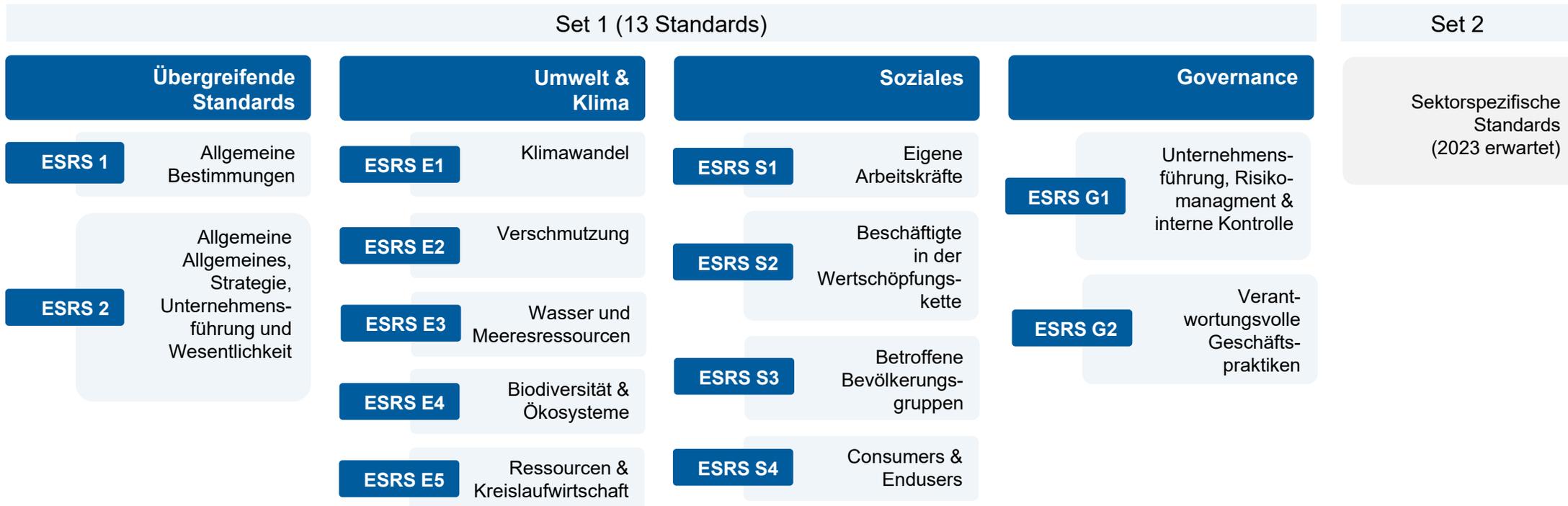
**Andreas Rauter
9. Sept.2022, 9:50 Uhr**

Worum geht's bei Nachhaltigkeit in der Versicherungswirtschaft?



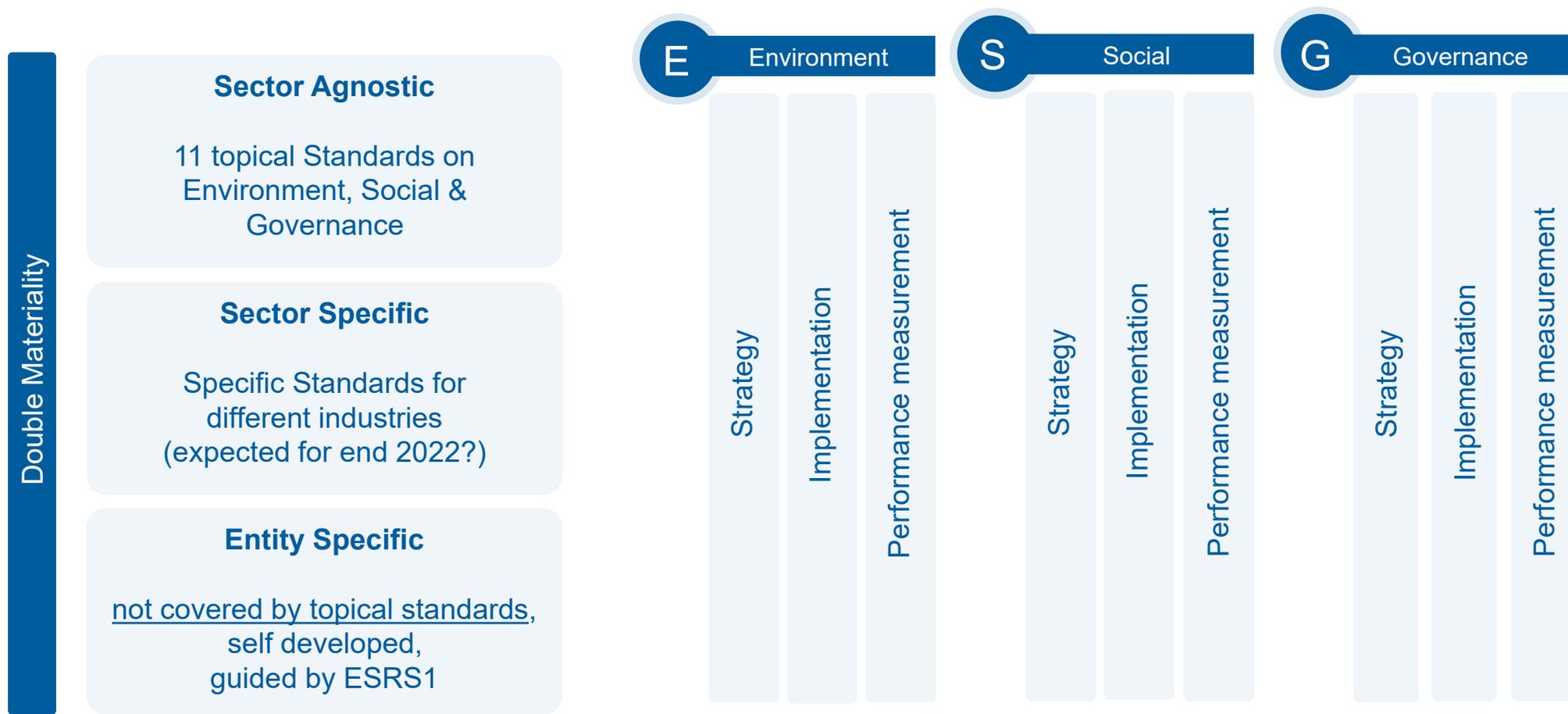
- 01 Eine **Veranlagungspolitik** mit ESG-Performance-Kriterien
- 02 Ein **Produkt- und Beratungsansatz** unter Einbezug von ESG Kriterien und verfolgtem Nutzen (ESG Impact)
- 03 Vorbildliche **Betriebsführung nach ESG Kriterien** und ESG-Zielsetzungen
- 04 Transparente **Berichterstattung und Offenlegung**, Einbeziehung von unabhängigen ESG-Rating-Prozessen
- 05 Aktives **Stakeholder Management** zur direkten Interessenabstimmung und zielgerichteten Maßnahmensetzung
- 06 **Unternehmenskultur** und **Sinnbesetzung** unter **Mitarbeitenden** als Fundament

CSRD: Architektur der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)



Erfassung aller 13 Standards und Zuordnung aller 145 Disclosures auf interne Unternehmensbereiche und Evaluierung was offengelegt werden kann, begründete Erläuterung falls Offenlegung nicht relevant oder nicht möglich!

Architecture of the topical standards



CSDDD - Neue Sorgfaltspflichten für große Unternehmen - Die Kernaspekte des Vorschlags

Umfassende Sorgfaltspflichten für Umwelt und Menschenrechte

- Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen müssen ermittelt, berichtet und abgestellt bzw. minimiert werden.
- Gilt auch für Tochterunternehmen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette.
- Die Geschäftsleitungen werden verpflichtet, diese Aspekte in der Geschäftsstrategie zu berücksichtigen.

Nationale Aufsichtsbehörden in einem europäischen Netzwerk

- Die Mitgliedstaaten richten Aufsichtsbehörden ein, die für die Verhängung von Geldbußen und Befolgungsanordnungen zuständig sind.
- Zuständige nationale Behörden sollen EU-weit vernetzt werden, sodass ein koordiniertes Vorgehen gewährleistet wird.

Umfassende Sorgfaltspflichten für Umwelt und Menschenrechte

- Große Unternehmen der Gruppe 1 (siehe Folgeseite) müssen einen Plan festlegen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftsstrategie mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C gemäß dem Übereinkommen von Paris vereinbar ist.

Zivilrechtliche Haftung

- Geschädigte Akteur:innen sollen Anspruch auf eine Entschädigung durch das verantwortliche Unternehmen bekommen.
- Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass diese Entschädigung gewährleistet wird.

Value chain:

Upstream (Lieferanten) & Downstream (Kunden) soweit große Unternehmen, KMUs indirekt betroffen durch Reputationsrisiken

Anwendungsbereich der Richtlinie

Gruppe 1: Großunternehmen

(ca. 12.000
Unternehmen)

- Mind. 500 Beschäftigte
- Mindestumsatz* von 150 Millionen Euro

*bezieht sich bei EU-Unternehmen auf den weltweiten Umsatz und bei Unternehmen aus Drittstaaten auf den EU-weiten Umsatz

Gruppe 2: Unternehmen aus Risikobranche

(ca. 4.800
Unternehmen)

- Mind. 250 Beschäftigte
- Mindestumsatz* von 40 Millionen Euro
- Branche mit hohem Schadenspotenzial wie Textilindustrie, Landwirtschaft oder Rohstoffförderung

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind nicht direkt betroffen.

KMU, die durch ihre Position in der Wertschöpfungskette indirekt betroffen sind, sollen Unterstützungsmaßnahmen erhalten.

Voraussichtlicher Zeitplan zur Anwendung

Bis Ende 2026
dauert die Übergangsphase für Unternehmen der Gruppe 1. Anschließend müssen sie die Richtlinie erfüllen.

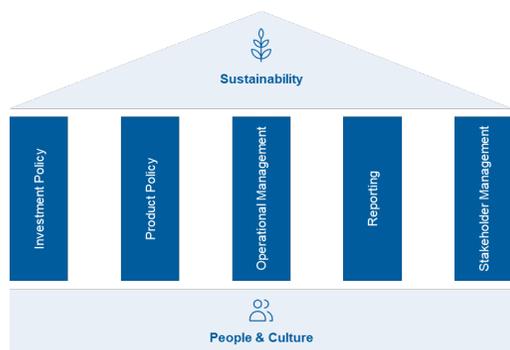
Bis Ende 2022
positionieren sich Rat und EU-Parlament eindeutig zum Vorschlag und billigen ggf. das Gesetz.

Bis Ende 2028
dauert die Übergangsphase für Unternehmen der Gruppe 2. Anschließend müssen auch sie die Richtlinie erfüllen.

Bis Ende 2024
haben die Mitgliedstaaten das Gesetz in nationales Recht überführt. Die Übergangsphase für die Unternehmen beginnt.

- Art. 8 Vertragsklauseln empfohlen
- Vermeidung „Adverse Impacts“
- Art. 15 Paris-Ziel & EU-Transition verfolgen

Was bedeutet das für den Umgang mit der Realwirtschaft...?



- **Nachhaltigkeitsratings** unserer Investees und **Corporate-Business-Kunden** werden **steuerungsrelevant**.
- **KMUs sind indirekt betroffen** da **große Unternehmen** Ihre **Lieferanten und Kunden** ebenso **screenen** und ESG-Qualitäten in Ihre Steuerung und **Nachhaltigkeitsberichterstattung miteinbeziehen** (CSRD/ESRSs).
- **Große Unternehmen (auch VUs)** haben die Transformation hin zu einer nachhaltigen Europäischen Gesellschaft und den Paris-Zielpfad (2026e) zu unterstützen und das **Engagement** gegenüber allen Ihren Vertragspartner dazu auszurichten (CSDD).
- **Aufsichtsrat und Vorstand haften für die entsprechende Sorgfalt in der Governance und Unternehmensführung** zur Hintanhaltung von **Menschenrechtsverstößen** und Zuwiderhandeln gegene die **EU-Umweltziele** (CSDD).

Frameworks und International Vereinigungen mit ESG-Zielsetzungen und Handlungsgeboten (Commitments):

- Green Finance Alliance (GFA)
- Net Zero Asset Owner Alliance (AOA)
- Principles for Sustainable Insurance (PSI)
- Principles for Responsible Investment (PRI)
- UN Global Compact



Externe Qualifizierung durch **Sustainability Ratings** um Transparenz und Qualität der ESG-Integration im Kerngeschäft zu beurteilen.

- Carbon Disclosure Project (CDP) – B-
- ISS-ESG – C-
- MSCI – BBB